

Veranstalter > Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen zur Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

Vor der Veranstaltung

- Aktuelle COVID-19 Situation vor Ort prüfen und beobachten (ggf. neuer Standort wählen)
- Entsprechende Räumlichkeiten wählen (Größe, Mindestabstand, Belüftung, Isolierraum, ...)
- Isolierbereich vor der Veranstaltung festlegen bzw. „checken“ (gibt es die Möglichkeit einer Frischluftzufuhr; Größe des Raumes, ggf. Getränke und Essen)
- ausgearbeitetes Präventionskonzept mitnehmen und für ev. Prüfungen vor Ort bereithalten

Teilnehmende > vor der Veranstaltung

- Hygienemaßnahmen zusenden

Referierende > vor der Veranstaltung

- Kontaktaufnahme (ev. auf Änderungen hinweisen)
- Mitteilen, dass eine Eintrittsberechtigung vorliegen muss
- Aufgaben als Vertrauensperson erläutern (Notfallplan)
- Hygienemaßnahmen und Notfallplan besprechen und zusenden

Prüfung > der Eintrittsberechtigung

- Kursbegleitung (oder auch angestellte Referierende der connexia, bzw. nach Rücksprache auch die Lehrgangsführung) prüft das Vorliegen
 - eines negativen Testergebnisses laut aktueller COVID-19 Verordnung
 - Nachweis einer Infektion innert der letzten 6 Monate
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper nicht älter als 3 Monate
- Die Dokumentation erfolgt auf dem Kontaktdatenerfassungsformular

Für die Kursmappe folgendes Informationsmaterial ergänzen:

- Informationsblatt: Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun
- Plakat AUVA: Hygienemaßnahmen
- Kontakterfassungsformular

Kursbegleitung

- Ein negatives Testergebnis nicht älter als 7 Tage liegt vor (gemäß § 6 Abs. 4 4. COVID-19 SchuMaV).
- Info an die Referierende:
 - Bitte um Kontrolle hinsichtlich Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
 - Hinweis auf fixe Sitzordnung, die beibehalten werden muss.
- Grundausstattung bei Begrüßung (5 Stück FFP2-Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektion) mitnehmen
- A4 Plakat Hygienemaßnahmen der AUVA aufhängen
- Tisch beim Eingang aufstellen: Teilnehmende desinfizieren ihre Hände und füllen anschließend die Kontaktdatenerfassungsformular und Anwesenheitsliste aus.
- Namensschild dem Teilnehmenden überreichen und auf die Beibehaltung des Sitzplatzes hinweisen.
- Gültigkeit der Eintrittsberechtigung (Teilnehmende/Referierende) prüfen laut aktueller COVID-19 Verordnung
- Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Atemschutzmasken gilt für alle während der gesamten Veranstaltung.
- Keine Verabreichung von Speisen und Getränken.
- Plätze dokumentieren (Sitzplan zeichnen oder Foto der kennzeichneten Plätze ohne Teilnehmende)
- Info an die Teilnehmenden zur Kontaktdatenerfassungsformular: Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an die Gesundheitsbehörde, welche bei COVID-19 Verdacht Kontakt aufnimmt. Die Löschung der Daten erfolgt nach 28 Tagen durch die connexia.
- Hygienemaßnahmen der AUVA (siehe Vorlage) kurz darauf hinweisen.
- Bei einem Verdachtsfall: siehe Informationsblatt in der Kursmappe „Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun“

Laufende aktuelle Informationen

<https://vorarlberg.at/corona>